

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 5. Februar 2003

192. Interpellation von Werner Furrer über externe Beratertätigkeiten für die Stadtverwaltung. Am 9. Mai 2001 reichte Gemeinderat Werner Furrer (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2001/238 ein:

Bekanntlich ziehen verschiedene Abteilungen der Stadtverwaltung aus unterschiedlichen Gründen mehr oder weniger regelmässig externe Berater zu. Dem Vernehmen nach hat der Umfang dieser externen Beratertätigkeiten zugunsten der Stadtverwaltung in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Aufgrund dieser Begebenheit bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Für welche Ämter und Abteilungen der Stadtverwaltung sind in den Jahren 1995 bis 2000 an externe Berater Beratungsaufträge erteilt worden? (Es wird um tabellarische Auflistung nach Jahren gebeten)
2. Welche Firmen haben mehr als drei Beratungsmandate erhalten?
3. Gibt es Firmen, an die ein Dauerberatungsauftrag erteilt worden ist? Wenn ja, welche?
4. Wie hoch war in dieser Zeit der Aufwand an Honoraren? (Es wird um eine Auflistung nach Jahren gebeten)
5. Werden Hilfestellungen und die Unterstützung von städtischem Personal der einzelnen Verwaltungen an die eingesetzten Berater separat verrechnet oder gehört dies zum erteilten Auftrag?
6. Aus welchen Gründen können nach Auffassung des Stadtrates die an Beraterfirmen übertragenen Aufgaben nicht durch die Verwaltung selbst bewältigt werden?

Auf den Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Die Interpellation von Gemeinderat W. Furrer besitzt eine längere Vorgeschichte, was dazu führte, dass die Beantwortungsfrist von 6 Monaten deutlich überschritten worden ist. Sowohl der Interpellant selbst als auch das Büro des Gemeinderates wurden wiederholt schriftlich bzw. mündlich auf die mit der Beantwortung dieser Interpellation verbundenen Erhebungs- und Auswertungsprobleme hingewiesen, unter Bezugnahme auf eine analoge Abklärung aufgrund einer Rückfrage der RPK im Jahre 1998. Insbesondere wurde darauf aufmerksam gemacht, dass, ausgelöst durch die erwähnte RPK-Rückfrage und auf Antrag der RPK, ab Voranschlag 2002 ein separates Konto für Dienstleistungen Dritter in Form von externen Beratertätigkeiten (Konto Nr. 3186) im Kontenplan eingeführt worden ist. Nachdem der Interpellant noch im November 2001 gegenüber dem damaligen Finanzvorstand mündlich zugesichert hatte, den Vorstoss zurückziehen zu wollen, teilte das Büro des Gemeinderates am 6. Juni 2002 mit, dass die Interpellation nun doch nicht zurückgezogen werde. Der Vorsteher des Finanzdepartements orientierte in der Folge das Büro des Gemeinderates mit Schreiben vom 3. September 2002 darüber, dass die notwendigen zeitaufwändigen Erhebungen für die über einen Zeitraum von fünf Jahren verlangten Auskünfte (1995 bis 2000) in die Wege geleitet worden seien. Da die Durchführung der Abklärungen, die Auswertung der eingegangenen Antworten und die Verpackung in eine aussagekräftige (datenschutzrechtlichen Ansprüchen genügende) Form ebenfalls sehr zeitaufwändig waren, kann dem Gemeinderat die Interpellationsantwort erst jetzt zugeleitet werden. Die einzelnen Fragen werden nachfolgend beantwortet.

Vorgängig ist jedoch noch eine Begriffsklärung vorzunehmen. Für die Ausscheidung der Aufträge bzw. Dienstleistungen Dritter im Sinne von «Externen Beratertätigkeiten» gegenüber den übrigen Aufträgen wurde auf die Begriffsverwendung im «Handbuch zur Haushaltsführung» (Band II) abgestellt, wonach Folgendes unter diese Auftragsart fällt:

Beratungen und Unterstützungen durch Dritte im Zusammenhang mit Reorganisations- und Reformprojekten (Projektmanagement, -begleitung, -beratung, -überprüfung), Unterstützung von Organisationsentwicklungsprojekten, Strategie-, Leitbild- und Konzeptberatungen, Projektevaluationen.

Trotz dieser Begriffsklärung konnten die durch die Departemente und Dienstabteilungen gelieferten Daten nicht immer trennscharf zugeordnet werden und waren teilweise vom Auftragsrahmen her interpretationswürdig. Die nachfolgend wiedergegebenen Zahlen und Nennungen erheben deshalb keinen Anspruch auf absolute Detailgenauigkeit.

Zu Frage 1: Es sind in den Jahren 1995 bis 2000 durch folgende Departemente und Dienstabteilungen bzw. Fachstellen Beratungsaufträge im vorerwähnten Sinne erteilt worden:

Organisationseinheit	Beratungsaufträge					
	× Hat Beratungsaufträge vergeben - Hat keine Beratungsaufträge vergeben					
	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Stadtkanzlei	-	-	-	×	-	-
Präsidialdepartement						
Zentrale Dienste	-	-	-	-	-	-
Kulturförderung	-	-	-	-	-	-
Amt für Arbeitsbewilligungen	-	-	-	-	-	-
Fachstelle für Stadtentwicklung	-	-	-	-	-	-
Büro für Gleichstellung	-	-	×	×	-	×
Museum Rietberg	-	-	-	-	-	-
Fachstelle für interkulturelle Fragen	-	-	-	-	-	-
Bevölkerungsamt	-	-	-	-	-	×
Statistik Stadt Zürich	-	-	-	×	-	×
Stadtarchiv	-	-	-	-	-	-
Finanzkontrolle	-	×	×	×	×	-
Finanzdepartement						
Departementssekretariat	×	×	-	-	-	×
Fachstelle für Frauenfragen	×	-	-	-	-	-
Organisation und Informatik	×	×	×	×	×	×
Finanzverwaltung	-	-	-	-	-	-
Steueramt	×	×	×	×	×	×
Liegenschaftsverwaltung	-	×	×	×	×	×
Personalamt	×	×	×	×	×	×
Versicherungskasse	×	×	×	×	×	×
Polizeidepartement						
Stadtpolizei	×	×	×	×	×	×
Schutz und Rettung	-	-	-	×	×	-
Departementssekretariat	-	-	×	-	×	×
Gesundheits- und Umweltschutzdepartement						
SAD Städtischer ärztlicher Dienst	-	-	-	-	-	-
SGD Städtische Gesundheitsdienste	×	×	×	×	×	×
AAH Amt für Altersheime	×	×	×	×	×	×
AKH Amt für Krankenhäuser	-	-	-	-	×	-
STZ Stadtspital Triemli	×	×	×	×	×	×
SWZ Stadtspital Waid	×	×	×	×	×	×
SKU Stadtküche	-	-	-	-	×	×
UGZ/AGU Umwelt- und Gesundheitsschutz	×	×	×	×	-	×
DS Departementssekretariat	×	×	×	×	×	×

Organisationseinheit	Beratungsaufträge					
	× Hat Beratungsaufträge vergeben - Hat keine Beratungsaufträge vergeben					
	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement						
Departementssekretariat	×	×	×	×	×	×
Tiefbauamt	×	×	×	×	×	×
Geomatik und Vermessung	-	×	-	-	-	×
Entsorgung + Recycling Abwasser	×	×	×	×	×	×
Entsorgung + Recycling Abfall	×	×	×	×	×	×
Grün Stadt Zürich	×	×	×	×	×	×
Hochbaudepartement						
Zentrale Verwaltung	×	-	×	×	×	×
Amt für Städtebau	×	×	×	×	×	×
Amt für Hochbauten	-	-	×	×	×	×
Amt für Baubewilligungen	×	-	×	-	-	×
Immobilien-Bewirtschaftung	-	-	-	-	-	-
Departement der Industriellen Betriebe						
Departementssekretariat	-	-	-	×	-	-
Ingenieurbüro für bauliche Anlagen	-	-	-	-	-	-
Wasserversorgung	×	×	×	×	×	×
Elektrizitätswerk	-	×	×	-	-	-
Verkehrsbetriebe	×	×	×	×	×	×
Schul- und Sportdepartement						
×	×	×	×	×	×	×
Sozialdepartement						
Zentrale Verwaltung	×	×	×	×	×	×
Amt für Soziokultur	-	-	×	×	×	×
Amtsvormundschaft	×	×	×	×	×	-
Amt für Soziale Einrichtungen	-	-	×	×	×	×
Amt für Jugend- und Sozialhilfe	×	×	×	×	×	×
Arbeitsamt	×	×	×	×	×	×
Ergänzender Arbeitsmarkt	-	-	×	×	×	×

Zu Frage 2: Der Stadtrat ist aus Gründen des Wettbewerb- und Datenschutzes nicht gewillt, in der Öffentlichkeit die Firmennamen einzeln darzulegen. Er ist jedoch gerne bereit, diese Angaben auf Wunsch der GPK zur Verfügung zu stellen. Es waren insgesamt 45 Firmen, welche mehr als drei Aufträge im fraglichen Zeitrahmen erhalten haben.

Zu Frage 3: Auch zu dieser Frage gibt der Stadtrat keine Firmennamen bekannt. Im fraglichen Zeitraum wurden 3 Dauerberatungsaufträge (längerdauernde, projektunabhängig) erteilt.

Zu Frage 4: Der Aufwand an Honoraren pro Jahr stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Aufwand in Fr.
1995	11 785 023
1996	11 779 305
1997	10 054 863
1998	8 879 224
1999	6 889 526
2000	6 929 096
Total	56 317 037

Zu Frage 5: Das Briefing der beigezogenen BeraterInnen, die Bereitstellung der für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen, die regelmässige Überwachung der Auftragsabwicklung und das Controlling über die Einhaltung der vereinbarten Zielsetzungen wie auch die buchhalterisch-rechnerische Kontrolle über die

finanziellen Belange der Auftragserteilung (Kontrolle der Rechnungen des Auftragnehmers) gehören selbstverständlich zum Pflichtenheft eines seriösen und verantwortungsbewussten Auftraggebers. Die der Stadtverwaltung dadurch entstehenden Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) sind nicht Bestandteil des Auftragsvolumens. Je nach Umfang sind diese internen «Eigenleistungen» der Verwaltung bei der Erfassung der Projektkosten separat zu erfassen und auszuweisen.

Zu Frage 6: Der Beizug von externen Beratungsfirmen kann auf mannigfaltigen Gründen beruhen, es seien nur einige genannt:

- Beizug von Spezialistenwissen, welches in der Stadtverwaltung nicht vorhanden ist oder im benötigten Zeitraum bereits ausgelastet ist und deshalb nicht zur Verfügung steht.
- Dringlichkeit der zeitlichen und volumenmässigen Unterstützung, welche mit dem eigenen Personal nicht bewältigt werden kann.
- Zeitlich beschränkte Projekte, für welche es keinen Sinn macht, eigenes Personal mit dem entsprechenden Fachwissen einzustellen oder auszubilden.
- Bewusster Beizug einer externen fachspezifischen Spezialistenmeinung im Sinne einer Zweitmeinung («Second-Opinion»), insbesondere zum Beispiel bei Gutachten oder Rechtsabklärungen.
- Nutzung der Synergien, welche der Auftragnehmer durch gleichartige Aufträge bei andern Organisationen zugunsten der Stadt einbringen kann.

Es muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden, ob die entsprechende Aufgabe kostengünstiger und wirtschaftlicher intern oder unter Beizug externer Unterstützung abgewickelt werden soll.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, den Vorsteher des Finanzdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber